

Tiefbau

Fußwege Lindenau

Die Notwendigkeit zur Errichtung eines Fußweges in der Tettauer und in der Ortrander Straße ergab sich einerseits aus der Tatsache, dass bisher keine Fußwege vorhanden waren und zum anderen muss auf Grund des zunehmenden Verkehrs eine räumliche Trennung zwischen Straßenverkehr und Fußgänger hergestellt werden. In der Hauptstraße war der Zustand des Fußweges so schlecht, dass eine gefahrlose Nutzung nicht mehr gewährleistet werden konnte.

Die Regenentwässerung erfolgt ausschließlich über seitlich angeordnete Versickerungsmulden.

Die Gemeinde Lindenau liegt mit Ausnahme der Ortrander Straße ab dem Abzweig Schwinzweg in der **Trinkwasserschutzzone III A** :

Danach sind in der Schutzzone III B (und demzufolge auch in der Schutzzone IIIA) entsprechend § 4 Nr. 26 verboten:

das Einleiten oder Versickern von Abwasser in den Untergrund oder in das Grundwasser, ausgenommen

- unbelastetes Kühlwasser,
- nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser und
- das oberflächige großflächige Versickern des auf vorhandenen Straßen und Wegen anfallende Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone

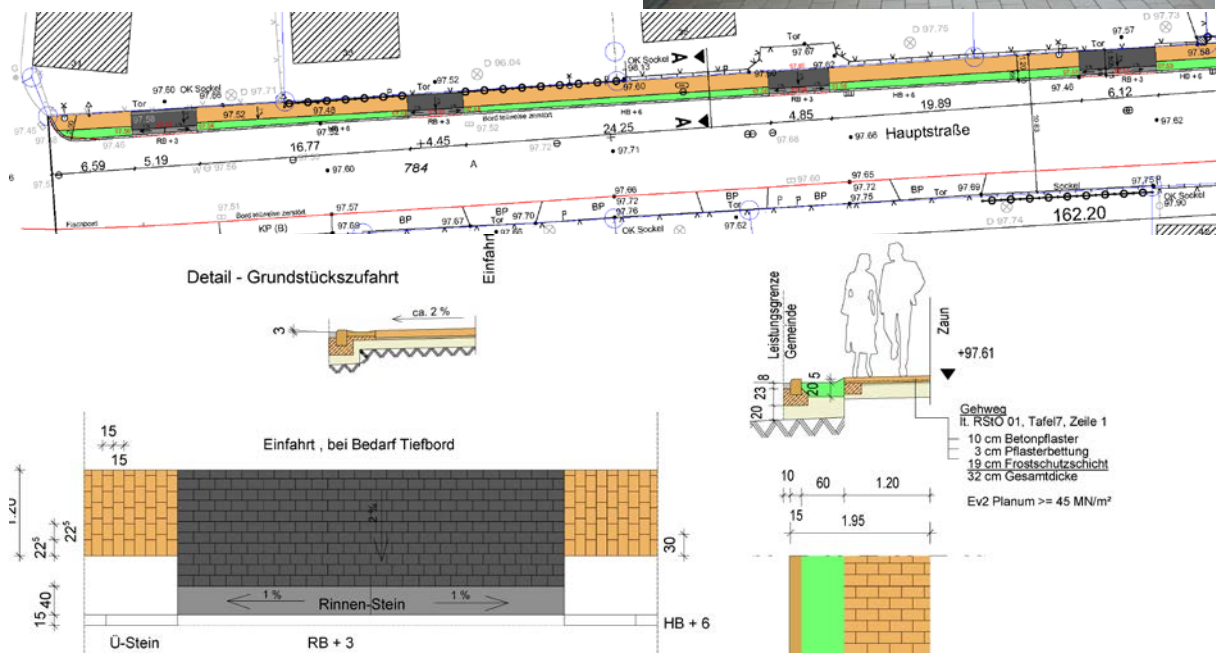
Im gesamten Ortsgebiet ist ausschließlich das oberflächige, großflächige Versickern des auf vorhandenen Straßen und Wegen anfallenden Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone möglich.

Als Vorflut könnte nur die Pulsnitz genutzt werden, da andere ortsnahe Gräben keine ausreichende Sohlentiefe besitzen. Da die Pulsnitz aber ein FFH-Gebiet darstellt, ist sie als Vorflut nicht nutzbar.

Bearbeitungszeitraum: 2011 - 2013

Bausumme: 206.000 EURO

Auftraggeber: Amt Ortrand für die
Gemeinde Lindenau
Altmarkt 1
01990 Ortrand



Leistungen unseres Büro's: Planung Verkehrsanlagen LPh. 2 - 8